

Marktgemeinde Engelhartstetten

Verhandlungsschrift

über die
ordentliche **SITZUNG** des
GEMEINDERATES

am Dienstag, den 16. November 2021

im Veranstaltungssaal Engelhartstetten

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Die Einladung erfolgte

am 11.11.2021 per E-Mail.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Reiter Josef
2. Vizebürgermeister Palka Christian

die Mitglieder des Gemeinderates:

1. GGR Aberham Susanna
2. GGR Welleschitz Erich
3. GGR Prohaska Reinhart
4. GGR Zabadal Andreas
5. GGR Ferstl Alexander
6. GR Schlöger Robert
7. GR König Herbert
8. GR Sabeditsch Leopold
9. GR Tomek Johannes
10. GR Ortner Gerda
11. GR Proprenter Monika
12. GR Hruschka Andreas
13. GR Ponecz Franz
14. GR Stiedl Walter

Außerdem anwesend waren:

Hederer Claudia als Schriftführerin und Kassenverwalterin
Fuler Christina

Entschuldigt abwesend waren:

1. GR Grintal Rüdiger
2. GR Ponecz Barbara
3. GR Dirnberger Manfred

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Reiter
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

Pkt. 1:	Entscheidungen über Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 07.09.2021
Pkt. 2:	Bestellung Schriftführer und Schriftführer Stellvertreter
Pkt. 3:	Verordnung über die Zuordnung von Funktionsdienstposten
Pkt. 4:	1. Nachtragsvoranschlag 2021 - Beschlussfassung
Pkt. 5:	Darlehen WVA BA-11
Pkt. 6:	Grundstücksangelegenheiten
Pkt. 7:	Pachtangelegenheiten
Pkt. 8:	Verordnungen Wohnstraße
Pkt. 9:	Beitritt zum Verein „JA zur S8“
Pkt. 10:	Subventionen
Pkt. 11:	Ortsleitsystem
Pkt. 12:	Sanierung Kriegerdenkmal Engelhartstetten
Pkt. 13:	Beschwerdeschreiben der 5 Radfahrerinnen
Pkt. 14:	Vergabe Straßename für neue Gasse in Engelhartstetten
Pkt. 15:	PORR – Asphaltierungsarbeiten Untere Hauptstraße Engelhartstetten
Pkt. 16:	E-Ladestationen
Pkt. 17:	Natur im Garten
Pkt. 18:	Personalangelegenheiten – nicht öffentlich

Verlauf der Sitzung:

Mit der Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit eröffnet der Vorsitzende Bgm. Josef Reiter die Sitzung des Gemeinderates.

TOP 1: Entscheidungen über Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 07.09.2021

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll der Sitzung vom 07.09.2021 keine schriftlichen Einwände vorgebracht wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Bestellung Schriftführer und Schriftführer Stellvertreter

Aufgrund des Amtsleiterwechsels soll nun Frau Claudia Hederer zur Schriftführerin und Frau Christina Fuler zur Schriftführerstellvertreterin bestellt werden.

Bgm. Reiter stellt den Antrag, Frau Claudia Hederer als neue Schriftführerin, sowie Frau Christina Fuler als neue Schriftführer-Stellvertreterin zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3: Verordnung über die Zuordnung von Funktionsdienstposten

Der Dienstposten des Amtsleiters ist gemäß Dienstpostenplan in der Entlohnungsgruppe 6 eingeordnet. Gemäß NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 und NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 ist der Funktionsdienstposten des leitenden Gemeindebediensteten in der Entlohnungsgruppe 6 der Funktionsgruppe 8, 9 oder 10 zuzuordnen.

Bgm. Reiter stellt den Antrag, die Verordnung wie nachfolgend angeführt zu beschließen.

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Engelhartstetten vom 16. November 2021 über die Zuordnung der Funktionsposten des Allgemeinen Schemas.

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. Nr. 90/2020 und § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976, LGBl. Nr. 14/2021 wird der Funktionsdienstposten des leitenden Gemeindebediensteten in der Entlohnungsgruppe 6 der Funktionsgruppe 8 zugeordnet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: 1. Nachtragsvoranschlag 2021 - Beschlussfassung

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2021 wurde in der Zeit vom 14. Oktober bis 28. Oktober 2021 auf der Homepage der Marktgemeinde Engelhartstetten zur allgemeinen Einsichtnahme veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde auch durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht. Schriftliche Einwendungen wurden keine eingebracht. Außerdem wurde jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion eine Ausfertigung des 1. Nachtragsvoranschlages zugestellt.

Die Kassenverwalterin, Frau Claudia Hederer, bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis.

Es ergeben sich sowohl in der operativen als auch in der investiven Gebarung Änderungen, für diese Änderungen werden auch die entsprechenden Begründungen angeführt.

Die Summe der Erträge des Ergebnishaushaltes betragen nun € 10.241.400,-- und die Summe der Aufwendungen belaufen sich auf € 8.479.700,--.

Nach Abzug der Zuweisung an die Haushaltsrücklagen in Höhe von € 39.100,-- ergibt das ein Nettoergebnis in Höhe von € 1.722.600,--.

Bgm. Reiter stellt den Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag in seiner Gänze zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Darlehen WVA BA-11

Für den Bauabschnitt 11 der Wasserversorgungsanlage benötigt die Marktgemeinde Engelhartstetten ein Darlehen in Höhe von € 1.400.000,--. Von den sieben (7) angeschriebenen Banken haben nur die Raiffeisen Regionalbank Gänserndorf, die HYPO NÖ Landesbank für NÖ und Wien und die Marchfelder Bank ein Angebot abgegeben.

Der Bestbieter ist laut Vergabevorschlag von Mag. Wolfbeißer (RPW Wirtschaftstreuhand GmbH) die Raiffeisen Regionalbank Gänserndorf mit einem Aufschlag von 0,22% (6-Monats-EURIBOR) über die gesamte Laufzeit.

Von DI Anton Vanek wurde eine Finanzierungsberechnung erstellt. Aufgrund dieser Berechnung erfolgt die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren.

Der Darlehensvertrag wird nach Vorliegen durch die Fa. RPW geprüft und bei Übereinstimmung mit den angebotenen Konditionen gilt er ebenfalls als genehmigt.

GGR A. Zabadal stellt die Frage, ob es nach Abschluss der Bauabschnitte eine Aufstellung geben wird, aus welcher ersichtlich ist, wie viele Haushalte tatsächlich an die Wasserleitung angeschlossen haben.

Daraufhin stellt Bgm. Reiter den Antrag, Christina Fuler das Wort zu erteilen. Nach Zustimmung erklärt Christina Fuler, dass bis jetzt fast alle Haushalte welche anschließen konnten auch angeschlossen haben. Einige wenige haben aufgrund eines gültigen Prüfbefundes um Ausnahme vom Anschlusszwang angesucht.

Bgm. Reiter stellt den Antrag, diesem Vergabevorschlag zuzustimmen und den Darlehensvertrag nach Überprüfung zu genehmigen. Die Bedeckung des Schuldendienstes erfolgt unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Grundstücksangelegenheiten

a) **Umwidmung von Grundstücken im Privatbesitz**

Es wurde an Bgm. Reiter die Anfrage gestellt, ob ein Privatgrundstück in Bauland umgewidmet werden kann.

Die Gemeinde verfügt über ausreichend Grundflächen, welche noch umgewidmet werden können.

Bgm. Reiter stellt den Antrag, keine Umwidmungen von Privatgrundstücken in Bauland/Wohngebiet und Bauland/Agrar durchzuführen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (F. Ponecz)

b) **Geringer Nicole**

Frau Nicole Geringer sucht um Kauf des Grundstückes 337/141 (Waldgasse), 850 m², KG Loimersdorf an. Gleichzeitig sucht sie um Förderung für Ortsansässige an (€ 30,--/m²).

Bgm. Reiter stellt den Antrag, dem Ansuchen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) **Leitner Theresia**

Frau Theresia Leitner sucht um Kauf des Grundstückes 238/140 (Ziehrergasse 20), 760 m², KG Engelhartstetten, zu einem Preis von € 120,--/m² an.

Bgm. Reiter stellt den Antrag, dem Ansuchen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) **Michler Philipp und Michelle**

Die Fam. Michler tritt vom Kauf des Grundstückes 337/129 (Waldgasse), KG Loimersdorf, zurück.

Die Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 1.500,-- verbleibt bei der Marktgemeinde.

Bgm. Reiter stellt den Antrag, den Beschluss des Verkaufes vom 07.09.2021 aufzuheben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

e) Mraz Dominic

Herr Dominic Mraz tritt vom Kauf des Grundstückes 238/141 (Ziehrergasse), KG Engelhartstetten, zurück.

Gleichzeitig ersucht er um Rückerstattung der Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 1.500,--.

Bgm. Reiter stellt den Antrag, die Bearbeitungsgebühr nicht zurück zu erstatten und den Beschluss des Verkaufes vom 07.09.2021 aufzuheben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

f) Evic Daniel

Herr Daniel Evic tritt vom Kauf des Grundstückes 337/143 (Waldgasse), KG Loimersdorf, zurück.

Die Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 1.500,-- verbleibt bei der Marktgemeinde.

Bgm. Reiter stellt den Antrag, den Beschluss des Verkaufes vom 05.07.2021 aufzuheben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

g) Kauschitz Gerhard

Herr Gerhard Kauschitz sucht um Löschung des Wiederkaufsrechts für die Untere Hauptstraße 74 und 76, KG Engelhartstetten, an.

Bgm. Reiter stellt den Antrag, dieser Löschung zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

h) Schweiger Richard

Herr Richard Schweiger sucht um Löschung des Wiederkaufs- und des Vorkaufsrechts für die Getreidegasse 20, KG Loimersdorf, an.

Bgm. Reiter stellt den Antrag, dieser Löschung zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

i) Verordnung Bausperre Gst.Nr. 306/51, 306/52 und 306/14, KG Markthof

Die oben angeführten Grundstücke sind als Bauland gewidmete unbebaute Flächen, deren Grundwasserhöchststand über dem Geländeniveau liegen. Wenn eine als Bauland gewidmete und unbebaute Fläche von Gefährdungen gem. §15 Abs. 3 Z1 bis 4 bedroht ist, ist vom Gemeinderat eine Bausperre zu erlassen.

Bgm. Reiter stellt den Antrag die Verordnung über die Bausperre wie nachfolgend angeführt zur beschließen.

V E R O R D N U N G

§1

Bausperre

Gemäß § 26 Abs. 2 lit. b NÖ ROG 2014 idgF wird für die Parzellen 306/51, 306/52 und 306/14, KG Markthof, eine Bausperre erlassen. Die Bausperre betrifft als Bauland gewidmete unbebaute Flächen, deren Grundwasserhöchststand über dem Geländeniveau liegt (gem. § 15 Abs. 3 Z. 2). Als bebaut gelten Grundstücke oder Grundstücksteile, auf denen ein Gebäude errichtet ist, das nicht als Nebengebäude anzusehen ist.

§2

Ziel und Zweck der Bausperre

Die Baulandflächen im Bereich der o. a. Grundstücke weisen einen höchsten Grundwasserstand auf, der nachweislich deutlich über der Geländeoberkante liegt. Gemäß Flurabstandskarte liegt der HGW₁₀₀ (100 jährliche Grundwasserstand) im Bereich der nächstgelegenen Grundwassermessstelle rund 2m über der Geländeoberkante. In der Vergangenheit wurden mehrmals entsprechende Grundwasserstände über der Geländeoberkante beobachtet.

Ziel der Bausperre ist der Schutz von Menschen und Sachwerten vor den bezeichneten naturräumlichen Gefährdungen.

§3

Geltungsdauer

Die Bausperre ist unbefristet und vom Gemeinderat aufzuheben, wenn die vermutete Gefährdung nicht mehr besteht.

Die Verordnung tritt gem. §59 NÖ Gemeindeordnung mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Pachtangelegenheiten

a) Havranek Josef und Stefan

Herr Josef Havranek sucht um Übertragung sämtlicher Pachtflächen in seinem Besitz auf seinen Sohn Stefan Havranek an. Dabei handelt es sich um das Gst. 546 im Ausmaß von 0,81 ha, KG Stopfenreuth.

Bgm. Reiter stellt den Antrag, diesem Ansuchen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Barnet/Bristela

Angela Barnet gibt 2,29 ha des Grundstückes 586 (Parzellen 3, 4, 5 und 6) an Johann Bristela. Im Gegenzug bekommt Angela Barnet 2,00 ha des Grundstückes 432/1 von Johann Bristela. Die Grundstücke befinden sich in der KG Engelhartstetten.

Bgm. Reiter stellt den Antrag, diesem Ansuchen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Jagdgesellschaft Engelhartstetten/Ebm

Die Jagdgesellschaft Engelhartstetten gibt 1,07 ha des Grundstückes 432 (Parzellen 58 und 59) an Michael Ebm. Im Gegenzug bekommt die Jagdgesellschaft 2,86 ha des Grundstückes 306/1 von Michael Ebm. Die Grundstücke befinden sich in der KG Engelhartstetten.

GGR S. Aberham tritt wegen Befangenheit von diesem Punkt ab.

Bgm. Reiter stellt den Antrag, diesem Ansuchen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GGR S. Aberham nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 8: Verordnungen Wohnstraße

Am 05. April 1991 hat der Gemeinderat die Errichtung von Wohnstraßen in der Sportplatzsiedlung und in der Siedlung Süd in der KG Loimersdorf beschlossen. Dabei handelt es sich um die folgenden Gassen: Florianigasse, Sonnwendgasse, Wiesengasse und Zur Schwemm.

Die Verkehrszeichen wurden auch aufgestellt, jedoch nie verordnet.

Da die beiden Wohnstraßen als nicht notwendig erachtet werden, sollen die Verkehrszeichen nun entfernt und der Beschluss aufgehoben werden.

GGR Zabadal schlägt vor in diesen Gassen anstelle der Wohnstraße eine 30 km/h Zone einzuführen.

Bgm. Reiter stellt den Antrag, den Beschluss vom 05. April 1991 aufzuheben, die Verkehrszeichen zu entfernen und in den oa. Gassen mit Zustimmung der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf eine 30 km/h Zone zu errichten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Betritt zum Verein „Ja zur S8“

Der Verein „Ja zur S8“ bezweckt einen Zusammenschluss von Gemeinden, Unterstützerinnen und Unterstützern zur Weiterentwicklung des Marchfelds und dem damit verbundenen Bau der Marchfeld-Schnellstraße S8. Er vertritt die Interessen der Gemeinden, Wirtschaft, Interessenvertretungen, Anrainern und Pendlern und er ist überparteilich organisiert.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens € 100,-- pro Jahr.

Bgm. Reiter stellt den Antrag, dem Verein „Ja zur S8“ beizutreten und einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 100,-- zu leisten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (W. Stiedl)

TOP 10: Subventionen

a) Freiwillige Feuerwehr Markthof

Die Freiwillige Feuerwehr Markthof hat 3 neue Atemschutzgeräte samt Zubehör um

€ 6.865,54 (brutto) gekauft, da die vorhandenen Atemschutzgeräte teilweise altersbedingt aus-
geschieden werden mussten bzw. nicht mehr weiterverwendet werden konnten.
Die FF Markthof ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zur Übernahme der halben Kos-
ten in Höhe von € 3.432,77 (brutto).

Bgm. Reiter stellt den Antrag, dem Ansuchen zuzustimmen und die Hälfte der Anschaffungskosten zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Freiwillige Feuerwehr Markthof

Die Freiwillige Feuerwehr Markthof musste an dem Fahrzeug KLFA-W Mantra Reparaturen am Motor und am Nebenantrieb durchführen. Die Reparaturkosten belaufen sich auf € 1.251,70 (brutto).

Die FF Markthof ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zur Übernahme der halben Kos-
ten in Höhe von € 625,85 (brutto).

Bgm. Reiter stellt den Antrag, dem Ansuchen zuzustimmen und die Hälfte der Reparaturkosten zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Ortsleitsystem

Im Hinblick auf die kommende Landesausstellung in Marchegg hat die Fa. im-plan-tat Raumplanungs-GmbH & Co KG für das Marchfeld ein touristisches Leit- und Orientierungssystem geplant. Die Koordination läuft über den Verein LEADER. Die Planung erfolgte für Engelhartstetten, Eckartsau, Glinzendorf, Leopoldsdorf, Marchegg, Deutsch-Wagram sowie für das Schloßerreich und beinhaltet KFZ Schilder als auch Schilder für die Radwege. Auf den Stelen sollen kulturelle und öffentliche Ziele sowie die touristischen Betriebe beschildert werden.

Die Gesamtkosten für Engelhartstetten würden sich laut Planung auf € 81.672,60 inkl. MwSt. belaufen, das Projekt wird mit 50% von ecoplus gefördert. Abzüglich dieser Förderung und den, an die Betriebe, weiter verrechenbaren Kosten verbleibt für die Gemeinde ein Betrag in Höhe von € 35.950,56 inkl. MwSt.

Von Seiten des Nationalpark Donau-Auen besteht kein Interesse an dieser Beschilderung. Auch die Schloßer Hof und Niederweiden werden sich an dem Projekt (laut tel. Auskunft) nur begrenzt beteiligen.

In Zusammenarbeit mit dem Verein Leader wurde die Beschilderung nochmal überarbeitet und teilweise reduziert.

Nach dieser Reduktion würden sich die Gesamtkosten auf € 35.242,32 inkl. MwSt. belaufen. Abzüglich der Förderung und den Kosten der Betriebe verbleibt für die Gemeinde ein Betrag in Höhe von € 13.956,66 inkl. MwSt. an Eigenmittel.

Da sich der Nationalpark nicht an dieser Beschilderung beteiligt, würde sich mit der reduzierten Umsetzung kein einheitliches Leitsystem ergeben.

Bgm. Reiter stellt den Antrag, das Leit- und Orientierungssystem nicht zu implementieren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Sanierung Kriegerdenkmal Engelhartstetten

Das Kriegerdenkmal in Engelhartstetten soll saniert werden. Dazu liegt nun ein Angebot der Fa. Türk Steinmetzbetrieb GmbH in Höhe von € 13.850,-- inkl. MwSt. vor. Die Arbeiten werden im Frühjahr 2022 durchgeführt werden.

GR J. Tomek stellt die Frage, ob der Kirchenvorplatz ebenfalls saniert werden soll. Bgm. Reiter erteilt die Auskunft, dass dafür Angebote eingeholt werden.

Bgm. Reiter stellt den Antrag, das Angebot von der Fa. Türk GmbH anzunehmen und den Auftrag zu erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: Beschwerdeschreiben der 5 Radfahrerinnen

Auf dem Gemeindeamt langte am 20.10.2021 ein Beschwerdeschreiben ein, welches mit „Die fünf Radfahrerinnen“ unterzeichnet war. In diesem Schreiben wird darauf hingewiesen, dass die Radwege immer wieder durch Erde von Landwirtschaftsmaschinen verschmutzt sind. Außerdem soll bei der Radwegausfahrt aus Loimersdorf Richtung Kopfstetten das Bankett durch eine Landmaschine beschädigt und der Asphalt am Rand eingedrückt worden sein. Vizebgm. Palka erklärt, dass das Bankett und der Asphalt keine Beschädigungen aufweisen.

Das Beschwerdeschreiben wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und die Verantwortlichen für die Verschmutzung sollen zukünftig verstärkt darauf hingewiesen werden, dass es sich bei den Wegen um Radwege handelt, und verursachte Verschmutzungen umgehend zu beseitigen sind.

TOP 14: Vergabe Straßennamen für neue Gasse in Engelhartstetten

In der KG Engelhartstetten soll eine neue Gasse aufgeschlossen werden. Diese Gasse befindet sich südlich der Ziehrergasse. Als Name für diese Gasse schlägt Bgm. Reiter „Lisztgasse“ vor. GGR A. Zabadal bringt als Gegenvorschlag den Namen „Straussgasse“.

Bgm. Reiter stellt den Antrag, die neue Gasse in Engelhartstetten „Lisztgasse“ zu benennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15: PORR – Asphaltierungsarbeiten Untere Hauptstraße Engelhartstetten

Die Asphaltierungsarbeiten in der Untere Hauptstraße in der KG Engelhartstetten wurden von der Fa. PORR durchgeführt. Die Straße ist teilweise jedoch recht holprig.

Von der Fa. PORR wird eine Überprüfung der Straße im Beisein der Straßenmeisterei Groß Enzersdorf sowie der Marktgemeinde Engelhartstetten durchgeführt werden. Die Kosten für diese Überprüfung werden von der Fa. PORR getragen.

Bevor weitere Schritte unternommen werden können, ist das Ergebnis dieser Überprüfung abzuwarten.

TOP 16: E-Ladestationen

Von der EVN liegt ein Angebot für eine Ladeinfrastruktur vor. Der Preis inkl. Transportkosten beläuft sich auf € 3.011,21 inkl. MwSt.

Von der Gemeinde müssen die Stromversorgung und die Fundamentierung hergestellt werden. Auch die Montage und Inbetriebnahme inkl. Prüfbefunde uä. liegt bei der Gemeinde.
Die Marktgemeinde Engelhartstetten wäre an der Ladeinfrastruktur umsatzbeteiligt und zwar in Höhe von 80% des jährlichen Umsatzes.
Die E-Ladestation soll vor dem Gemeindezentrum aufgestellt werden.
Es ergibt sich die Frage, ob diese Ladeinfrastruktur nur für E-bikes oder auch für E-Autos geeignet ist.

Da sich diese Frage in der Sitzung nicht beantworten lässt, stellt Bgm. Reiter den Antrag den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17: Natur im Garten

Natur im Garten ist eine vom Land NÖ getragene Initiative, welche die Ökologisierung von Gärten und Grünräumen in Niederösterreich vorantreibt.

GR G. Ortner erklärt, dass bei Natur im Garten Gemeinden auf chemisch-synthetische Pestizide, auf chemisch-synthetische Dünger sowie auf Torf bei der Pflege von Grünräumen verzichtet wird.

Auf die Frage von GR H. König, ob davon auch die Fußballplätze betroffen sind, gibt GGR E. Welle-schitz die Auskunft, dass diese nicht den „Natur im Garten“ Richtlinien unterliegen.

Bgm. Reiter stellt den Antrag eine Natur im Garten Gemeinde zu werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nicht öffentliche Sitzung

Die anwesenden Zuhörer verlassen den Veranstaltungssaal.

TOP 18: Personalangelegenheiten

Nachdem alle Tagesordnungspunkte behandelt worden sind, schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 20.30 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 14.12.2021 genehmigt.

Josef Reiter eh.
Bürgermeister

Claudia Hederer eh.
Schriftführer

Monika Proprenter eh.
Gemeinderat

Franz Ponecz eh.
Gemeinderat

Robert Schlöger eh.
Gemeinderat